

Sitzung vom 24. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-294**

K4.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Wertstoffsammlung und Verwertung; allgemeine und komplexe Akten
Hauptsammelstelle Tüfi; Zusammenarbeit mit dem Zweckverband;
Gebührenfestlegung und Anpassung Personaletat

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil betreibt und finanziert neben sieben dezentralen Nebensammelstellen die Hauptsammelstelle Tüfi (HSST Tüfi). Diese Hauptsammelstelle bildet zusammen mit der Hauptsammelstelle Wädenswil und der Kehrrichtverwertungsanlage Horgen (KVA Horgen) ein umfangreiches Entsorgungsangebot. Als kommunale Einrichtung stand die HSST Tüfi jedoch nur den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Adliswil offen.

Im Jahr 2017 ist die Stadt Adliswil dem Zweckverband für Abfallbewirtschaftung im Bezirk Horgen (ZVHo) beigetreten. Gemäss den Statuten des ZVHo (Art. 3) bezweckt der Verband „die Erledigung von Entsorgungsaufgaben für die Verbandsgemeinden und betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.“ Entsprechend diesem Grundsatz drängt sich die Öffnung der HSST Tüfi für sämtliche Verbandsgemeinden auf. Im Gegenzug stünde der Stadt Adliswil als Betreiberin der Sammelstelle eine finanzielle Beteiligung durch den Zweckverband zu.

Erwägungen

Gemäss folgenden Überlegungen kann die Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden. Im Zentrum stehen neben ökonomischen Überlegungen primär ein gutes Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung von Adliswil und die angeschlossenen Verbandsgemeinden.

Vereinbarung mit dem ZVHo:

Der Entwurf der Vereinbarung zwischen dem ZVHo, der Stadt Wädenswil und der Stadt Adliswil sieht eine Öffnung der Sammelstelle für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden vor. Im Gegenzug beteiligt sich der Verband an den Kosten für den Betrieb der Sammelstelle. Für das kommende Jahr hat die Betriebskommission des ZVHo CHF 200'000 gesprochen. Mit dieser Summe wird hälftig die HSST von Wädenswil und Adliswil unterstützt. Dieser Betrag ist abhängig vom Ertrag des Zweckverbandes, wird aber voraussichtlich in dieser Grössenordnung bleiben.

Die operative und strategische Führung der jeweiligen HSST obliegt weiterhin den Betreibergemeinden. Die Entsorgung der Wertstoffe erfolgt grundsätzlich über den ZVHo, wobei die Rückvergütung aus Wertstoffen den Betreibergemeinden vollumfänglich zugutekommt. Allfällige Vereinbarungen mit Drittunternehmen sind somit aufzulösen.

Gebühren und Angebot

Betreffend der Festlegung der Gebühren und Planung des Angebotes sind die Betreiber der Sammelstellen frei. Um einen gegenseitigen Wettbewerb und zusätzlichen Verkehr zu vermeiden, ist die einheitliche Preisgestaltung unter den beiden Hauptsammelstellen jedoch sinnvoll.

Die aktuelle Preisgestaltung bei der HSST Tüfi mit tiefer Mindestgebühr und Freimengen verleitet Kunden zur Staffelung von Abfällen und zur Ablieferung von Kleinstmengen. Dies widerspricht der Philosophie, dass Kehrriech primär bei den Haussammlungen mitgegeben werden soll und generiert zudem Mehrverkehr.

Die Stadt Wädenswil hat mit der einheitlichen Preisgestaltung gute Erfahrungen gemacht. Im Sinne einer Vereinheitlichung macht es Sinn, die Gebührengestaltung für Adliswil zu übernehmen. Die Abgabe von Wertstoffen wie Glas, Papier, Karton etc. bleibt kostenlos.

Materialien	Bisher	Neu (wie Wädenswil)
Sperrgut/Holz	Minimalgebühr CHF 2.- alle weiteren Kilo CHF -.50	CHF -.40 / kg (Mindestgebühr: CHF 5.-).
Metall	bis 10 Kilo gratis alle weiteren Kilo CHF -.30	
Grubengut	Pro 10 Kilo CHF 1.-	
Öle		Private Haushalte; bis 3 Kilo gratis, über 3 Kilo CHF 1.00 / kg Gewerbebetriebe; pro Kilo CHF 1.-

Öffnungszeiten

Seit dem Januar 2017 steht die HSST Tüfi in Folge einer Kostenbeteiligung der Gemeinden Kilchberg und Rüschlikon auch jenen Einwohnern offen. Dies hat im Vergleich zum Vorjahr zu ca. 20% Mehrverkehr geführt. Hochgerechnet werden bis Ende Jahr gegen 100'000 Kunden die Sammelstelle Tüfi besucht haben. Diesem Ansturm kann die Sammelstelle mit den aktuellen Öffnungszeiten nicht gerecht werden. Bereits heute bildet sich ein Rückstau auf die Tüfistrasse bis in die Zürichstrasse hinein. Der Vergleich mit ähnlichen Sammelstellen zeigt, dass die Totalöffnungszeit pro Woche unterdurchschnittlich ist. Nachfolgend die Tabelle mit den geplanten Öffnungszeiten ab 1. Januar 2018.

Wochentage	Bisher	Neu, ab 1.1.2018	+/- Stunden / Mitarbeiterstunden
Montag	13.30 – 17.00	13.30 – 17.00	
Dienstag	13.30 – 17.00	09.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00	3 -> 7 Std. (2 MA inkl. Vorb.)
Mittwoch	13.00 – 19.00	13.30 – 19.00	-0.5 -> - 1 Std. (2 MA)
Donnerstag	13.30 – 17.00	09.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00	3 -> 7 Std. (2 MA inkl. Vorb.)
Freitag	13.30 – 19.00	13.30 – 19.00	
Samstag	09.00 – 12.30	08.00 – 12.30	1 -> 4 Std. (4 MA)
Totalstunden	25.5 Std.	32 Std.	17 Std -> 40 Stellen-%

Kosten/Nutzen

Die zusätzlichen Öffnungszeiten führen zu einem personellen Mehraufwand von 40 Stellenprozenten, jährlich rund CHF 35'000. Diesem Aufwand steht ein Defizitbeitrag der Verbandsgemeinden von aktuell jährlich CHF 100'000 gegenüber. Abgesehen vom positiven Saldo profitieren die Adliswilerinnen und Adliswiler von einem besseren Angebot.

Im Budget 2018 sind diese Einnahmen sowie der Personalaufwand nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der bisherigen Beiträge der Gemeinden Rüschlikon und Kilchberg (CHF 55'000) resultiert ein um CHF 10'000 besseres Nettoergebnis.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sowie § 37 Abs. 2 Abfallgesetz des Kantons Zürich, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Vereinbarung zur Öffnung der Hauptsammelstelle Tüfi ab 1. Januar 2018 für sämtliche Verbandsgemeinden wird zugestimmt. Im Gegenzug profitiert die Stadt Adliswil von einem jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag.
- 2 Der Ressortvorsteher und der Ressortleiter Werkbetriebe werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.
- 3 Die Entsorgungs- und Logistikaufgaben werden mit dem ZVHo koordiniert. Die bestehenden Vereinbarungen mit Bruno Rölli AG, Regensdorf, werden aufgekündigt.
- 4 Die neuen Gebühren ab 1.1.2018 werden wie folgt festgelegt:
 - 4.1 Sperrgut, Holz, Grubengut, Metalle; CHF -.40 pro Kilo
 - 4.2 Mindestgebühr pro kostenpflichtige Anlieferung; CHF 5.-
 - 4.3 Altöl, Private Haushalte; bis 3 Kilo gratis, über 3 Kilo CHF 1.- per Kilo, Gewerbebetriebe; CHF 1.- pro Kilo
- 5 Das Stellenetat auf dem Konto 330.3010 mit der Kostenstelle 40558 wird ab 1.1.2018 um 40 Stellenprozente zu Gunsten der erweiterten Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle Tüfi angehoben.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.

7 Mitteilung an:

- 7.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 7.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 7.3 Leiter Stadtpolizei
- 7.4 Leiter Unterhalt Tiefbau
- 7.5 Leiter Personal
- 7.6 Zweckverband für Abfallbewirtschaftung Horgen (mit separatem Schreiben)
- 7.7 Stadt Wädenswil, Werke (mit separatem Schreiben)
- 7.8 Bruno Röllin AG, Regensdorf (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber